

Ordnungsmäßigkeit und Qualität der Leistungsgewährung Arbeitslosengeld II, der Gewährung von Eingliederungsleistungen einschließlich bewerberorientierter Integrationsarbeit sowie der Fachaufsicht (1. Halbjahr 2013)

Verantwortliche Führungskraft: PEG 12

Empfehlungs- und Maßnahmenkatalog

Handlungsfeld	Nr.	Empfehlung der Internen Revision	Kategorie ¹	Zuständ. Org. - Bereich	Maßnahmen des zuständigen Org. - Bereiches	Erledigung bis	Erledigt am
MAG/MAT	1	Der Zentrale wird empfohlen, die Fachlichen Hinweise zu MAG und MAT anzupassen und auf die Dokumentation des Arbeitgebers/Trägers, des Maßnahmezeitraums, des Maßnahmeinhalts/-ziels und der Maßnahmennummer im Beratungsvermerk in VerBIS künftig zu verzichten.	B	PEG 12	PEG 12 strebt künftig eine medienbruchfreie Dokumentation unter Vermeidung von Doppelerfassungen an. Eine Umsetzung erfordert jedoch komplexe IT-Änderungen, verbunden mit den hierfür erforderlichen Ressourcen. Ggf. daraus resultierende Anpassungserfordernisse bei den Fachlichen Hinweisen zu MAG und MAT werden mit dem BMAS abgestimmt. PEG 12 analysiert bereits Möglichkeiten der Umsetzung und kann voraussichtlich bis Oktober 2014 mögliche	Oktober 2014	

Handlungsfeld	Nr.	Empfehlung der Internen Revision	Kategorie ¹	Zuständ. Org. - Bereich	Maßnahmen des zuständigen Org. - Bereiches	Erledigung bis	Erledigt am
					Zeitschienen für die konkrete Umsetzung benennen.		
AVGS-MAG	2	Der Zentrale wird empfohlen, das Verfahren bei Inanspruchnahme eines AVGS-MAG unter verwaltungsökonomischen Aspekten zu evaluieren und ggf. anzupassen. In diesem Zusammenhang sollten insbesondere der Umfang der erforderlichen Erstellung/Anpassung der Eingliederungsvereinbarung und das Bewilligungsverfahren hinterfragt werden. Den gE sollte ermöglicht werden, den kurzfristigen Bedürfnissen der Arbeitgeber zeitnäher und flexibler begegnen zu können.	B	PEG 12	Auch bezüglich der AVGS-Abwicklung befindet sich PEG12 aktuell in Abstimmungen, um den Bearbeitungsprozess für Anwender und Kunden zu optimieren. Hierzu können ebenfalls voraussichtlich bis Oktober 2014 Zeitschienen für die konkrete Umsetzung benannt werden.	Oktober 2014	

¹A Empfehlungen, die aus Sicht der Internen Revision ein sofortiges Handeln der zuständigen Organisationseinheit erfordern (Sofortmaßnahmen).

B Empfehlungen, bei denen aus Sicht der Internen Revision ein Handlungserfordernis besteht.

C Empfehlungen, bei denen aus Sicht der Internen Revision eine Umsetzung wünschenswert ist. Es erfolgt keine Nachhaltung durch die Interne Revision.